



STADT HEMAU

Merkblatt

zur Erdaushubdeponie Hemau (ehem. Standortübungsplatz)

Anlieferkriterien auf der Monodeponie der Deponieklasse 0:

1. Es darf nur reiner und unbelasteter Erdaushub angeliefert werden.
- 1.1. Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist auf Grund seiner Herkunft, d. h. der Lage und der früheren Nutzung des Entnahmegeländes schon im Vorfeld, d. h. bereits am Ort der Entnahme des Materials zu führen (Vorfeldkontrolle, Vorerkundung). Wesentlich für die Beurteilung der Eignung sind ausreichende Kenntnisse über die frühere Nutzung und die Lage des Entnahmeortes und der Ausschluss möglicher Vorbelastungen (Herkunftsnachweis). Hierfür kann es erforderlich sein, alte Unterlagen (Pläne) einzusehen, Anwohner zu befragen und insbesondere das Objekt vor Ort anzuschauen und eine organoleptische Prüfung durchzuführen. Mit zur Vorerkundung kann auch eine stichprobenweise analytische Untersuchung des Aushubmaterials erforderlich sein, um die Unbedenklichkeit für eine Beweissicherung zu belegen.
Mit dem Herkunftsnachweis soll sichergestellt werden, dass das Material nicht von einem Aushub stammt, bei dem auf Grund der Lage des Entnahmeortes oder der früheren Nutzung unzulässig hohe Schadstoffbelastungen für den Ablagerungsstandort zu besorgen sind, was letztlich durch Beprobung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
Die Freibeprobung vom Verfüllmaterial ist hier kein ausreichender Nachweis.
- 1.2. Der Herkunftsnachweis (Verantwortliche Erklärung des Erzeugers des abzulagernden Materials und Dokumentation zur Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten gemäß DepV) ist gewissenhaft und lückenlos zu führen.
- 1.3. Bei Zweifeln an der Eignung des Materials ist dieses analytisch zu untersuchen.
- 1.4. Ungeeignetes Material wird abgewiesen.

Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Ist erst beim Abkippen sichtbar, dass es sich um ungeeignetes Material handelt, oder wird widerrechtlich Material abgelagert, ist das Material unverzüglich wieder aufzuladen und ordnungsgemäß vom Verursacher zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird der Aufwand, der der Stadt Hemau für die entsprechende Entsorgung entsteht, dem Verursacher in Rechnung gestellt. Außerdem behält sich die Stadt Hemau vor den Vorfall zu Anzeige zu bringen.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem bei:

der Abfallberatung des Landratsamtes Regensburg: Tel. 0941/4009-348 bzw. -368
der Stadtverwaltung Hemau, Frau Liebl, Tel. 09491/9400-30



STADT HEMAU

Info-Blatt für die Entsorgung von Erdaushub

die Stadt Hemau betreibt eine Monodeponie der Deponieklasse 0
für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub
auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 991 Gem. Hemau
(ehem. Standortübungsplatz)

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Zuständigkeit:

Stadt Hemau - Verwaltung:	Frau Liebl	09491/9400-30
Stadt Hemau – Technik:	Herr Ehrl	09491/9400-43
Deponiewärter:	Herr Landfried	0160/670 23 67
	Herr Ehrl	0160/95 39 72 53
	Herr Obenhofer	0160/366 96 11

Was wird angenommen:

unbelasteter Erdaushub

(siehe Merkblatt zur Erdaushubentsorgung (Rückseite))

Gebühren (ab 01.05.2020):

Erd- und Steinaushub: 8,00 €/m³
zuzüglich gesetzlicher MwSt.

ACHTUNG:

Gebührensschuldner ist ausschließlich der Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück der Erdaushub angefallen ist!!!